

Institut für Sozialwissenschaften, CAU  
Westring 400, 24118 Kiel

**Prof. Dr. Joachim Krause**  
Institut für Sozialwissenschaften  
Bereich Politikwissenschaft  
Westring 400  
24118 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen und Rechtsausschuss  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3136

**Mail, Telefon, Fax**  
Tel.: 0431-880-2171  
Fax: 0431-880 2483  
e-mail: jkrause@politik.uni-kiel.de

**Betr: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesetzlicher Vorschriften über die Wahlen von Landesbeauftragten (Drucksache 18/1764) und zum Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Amtes einer oder eines Landesbeauftragten für politische Bildung (Drucksache 18/1750)**

**Ihr Zeichen: L 21**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

Sie hatten mich um eine schriftliche Stellungnahme gebeten, die ich Ihnen hiermit vorlege.

1. Was den Gesetzentwurf der Regierungskoalition zur Einrichtung des Amtes einer oder eines Landesbeauftragten für politische Bildung (Drucksache 18/1750) betrifft, so möchte ich den Antragstellern den Rat geben, diesen ersatzlos zurückzuziehen. *Begründung:*

- Der Zeitpunkt ist extrem ungünstig gewählt. Kurz nachdem ein neuer Leiter der Landeszentrale für Politische Bildung bestellt worden ist (der zuvor für die Friedrich Naumann-Stiftung gearbeitet hat), ist mit dem vorliegenden Entwurf der Eindruck unvermeidbar, dass die Regierungsparteien versuchen, diese Stelle auf Biegen und Brechen mit einem ihrer Parteimitglieder zu besetzen. Damit schaden die Fraktionen der Regierungskoalition dem Ansehen der Demokratie. Dieser Gesetzentwurf ist Wasser auf die Mühlen derjenigen Parlamentarismusgegner, die den politischen Parteien vorwerfen, sie würden den Staat als Beute ansehen um die Versorgung ihrer Parteimitglieder zu sichern. Die Fraktionen schaden mit diesem Gesetz zu diesem Zeitpunkt auch sich selber. Dieser Gesetzentwurf gehört zu jenen Maßnahmen, mit denen man die eigene Wählerschaft frustriert und die der gegnerischen Parteien mobilisiert.
- Die in dem Gesetzentwurf enthaltene Aufgabenstellung ist für die auf wenige Stellen geschrumpfte Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein viel zu ambitioniert.
- Die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung zur Wahl des oder der Landesbeauftragten fördert nicht die von allen Fraktionen eingeforderte Überparteilichkeit, im Gegenteil sie unterhöhlt diese. Zudem würde die dort vorgeschlagene Regelung dazu beitragen, dass Wahl und Wiederwahl für qualifizierte Kandidaten und Kandidatinnen mit hohen persönlichen Risiken verbunden wären. Das könnte zu einer Negativauslese führen.

2. Ich würde empfehlen die Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein in eine Trägerschaft zu überführen, die unabhängig ist und wo parteipolitische Aspekte keine Rolle spielen. Ich empfehle die Übertragung der Aufgaben einer Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein an die Christian Albrechts Universität zu Kiel. *Begründung:*

- Die vor einigen Jahren vorgenommene Übertragung der Zuständigkeit für die Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein auf das Parlament hat sich nicht bewährt. Diese Lösung hat vielmehr in eine Sackgasse geführt. Nichts belegt diese Feststellung besser als der erbitterte Streit über diese beiden Gesetzentwürfe.
- Die Beauftragung der CAU Kiel würde nicht nur Überparteilichkeit sichern, sondern auch Synergieeffekte für die politische Bildung bewirken, die ansonsten keine andere Institution in Schleswig-Holstein leisten könnte. Neben den politischen Institutionen und der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit könnten damit eine Vielzahl aktueller Themen für die politische Bildung aufgearbeitet werden, die derzeit fehlen, wie Klimapolitik, Landwirtschafts- und Ernährungspolitik, Sozialpolitik etc. Dies würde einen anderen Arbeitsstil erfordern und die CAU müsste dazu eine zentrale Stelle einrichten. Das wäre für alle Seiten ein innovativer Schritt, aber ich denke es lohnt sich in diese Richtung zu denken.

3. Ich würde dringlich empfehlen, die Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein finanziell und stellenmäßig stärker auszustatten. Die massiven Kürzungen, die in den vergangenen 15 Jahren erfolgt sind, haben die politische Bildung in Schleswig-Holstein auf ein unvertretbares Minimum reduziert. Wenn die Fraktionen des Landtags etwas gegen Politikverdrossenheit und für höhere Wahlbeteiligung tun wollen, so sollten sie deutlich mehr in die politische Bildung investieren.

4. Sollten die hier gemachten Empfehlungen umgesetzt werden, kann ich mir gut vorstellen, dass die CDU ihren Gesetzentwurf (Drucksache 18/1764) ebenfalls zurückzieht. Ich würde das zumindest empfehlen. Alle Fraktionen sollten sich bemühen, in dieser Frage konsensuale Lösungen anzustreben, das erwarten die meisten Wähler.

Kiel, den 4.7.2014

---

